

Informationen zu Beurkundungen ab dem 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage (ggf. umseitig) informiere ich Sie über meine notarielle Tätigkeit ab dem 21. Dezember 2020 angesichts der Besonderheiten der Corona-Pandemie und den bereits angeordneten und ggf. noch zu erwartenden weiteren Schutzmaßnahmen der Bundesregierung und des Landes Berlin. Die Informationen gelten bis auf Weiteres.

Beurkundungen werden weiterhin stattfinden. Bitte denken Sie daran, Ihre Alltagsmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Nicolai-Anselm von Holst
Notar

Dr. Nicolai-Anselm von Holst

Notar

notar@kanzlei-vonholst.de

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht
Bankkaufmann
info@kanzlei-vonholst.de

Schloßstraße 24
13507 Berlin

T: +49 30 439905 - 0
F: +49 30 439905 - 25
www.kanzlei-vonholst.de

Steuer-Nr. 17/352/00031
IBAN DE05 1004 0000 0929 8167 00
Commerzbank AG

Doreen Salinger

Notarfachangestellte
Tel.: +49 30 439905 - 22
salinger@kanzlei-vonholst.de

Britta Plimmer

Notarfachangestellte
Tel.: +49 30 439905 - 20
plimmer@kanzlei-vonholst.de

Unser Zeichen:

Datum: 21. Dezember 2020

Seite 1 von 2

Telefonische Erreichbarkeit / E-Mail

Unser Notariat in der Schloßstraße 24 / Berlin-Tegel ist unverändert an Werktagen von

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

telefonisch erreichbar. Aktuelle Informationen finden Sie auf meiner Homepage:

www.kanzlei-vonholst.de

Öffnungszeiten

Zu Ihrem Schutz, zum Schutz weiterer Mandantinnen und Mandanten, zum Schutz der bei mir tätigen Notarfachmitarbeiterinnen und auch zu meinem Schutz vereinbaren Sie bitte für Beurkundungen telefonisch einen Termin. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bis auf Weiteres **Laufkundschaft nicht** betreuen werden.

Ausgangssperre

Auch bei Ausgangssperre kann beurkundet werden. Dies gilt insbesondere für wichtige vorsorgende Tätigkeiten, d.h. vor allem für Patientenverfügungen, Generalvollmachten und für Testamente.

Vorsorge kann aber z.B. auch der Abschluss eines Ehevertrages oder die Überlassung von Vermögen sein.

Bitte kontaktieren Sie mich, wenn derartige Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie bei Ihnen als erforderlich angesehen werden. Bitte informieren Sie sich hierzu auf meiner Homepage und nutzen Sie die dort angebotenen **Laufzettel** für die Informationserfassung. Die Übersendung eines ausgefüllten Laufzettels erleichtert und uns die Urkundsvorbereitung und beschleunigt damit auch die Vereinbarung eines Beratungs- bzw. Beurkundungstermins.

Außer-Haus-Beurkundungen

Im Falle einer angeordneten Ausgangssperre kommt auch eine Beurkundung „außer Haus“, d.h. außerhalb meiner Kanzleiräume in Betracht.

Soweit gewünscht oder behördlich angeordnet, besuche ich Sie auch zu Hause oder in Institutionen (Alters-/Pflegeheim, Krankenhaus u.a.). Für diesen Fall tragen Sie bitte dafür Sorge, dass der erforderliche Schutz gegen eine Infektion gegeben ist. In der Regel wird hierfür die Institution Sorge tragen und mir Desinfektionsmittel, Mundschutz und ggf. Schutzbekleidung zur Verfügung stellen.

Dr. Nicolai Anselm von Holst
Notar